

SONSTIGE BERICHTE DER WERKLEITUNG

» Nachtrag zum Statusbericht zur Kommunalen Wärme- und Transformationsplanung (TOP 7) vom 08.05.2024:

- » Herr Brauer fragt nach einer Schätzung der Kosten für den Umbau von Gas auf Fernwärme oder einer der Alternativen. Herr Brauer reicht die Beantwortung von Herrn Storbeck nicht aus und wünscht sich hier genauere Werte bzw. eine genauere Einschätzung der Kosten.
 - Die Stadtwerke Norderstedt verweisen insbesondere zur Preisbestimmung und zu den ergänzenden Bedingungen auf ihre Homepage: <https://www.stadtwerke-norderstedt.de/privatkundinnen/waerme/fernwaerme>
- » Herr Brauer fragt weiter, wer bzw. welches Gremium die Kommunale Wärmeplanung beschließt und dies festgeschrieben steht.
 - Die Städte und Gemeinden sind zu einer Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet.
 - Die Maßnahmenliste wird vom Umweltausschuss und dem Stadtwerkeausschuss besprochen und dann per Beschluss an die Stadtvertretung empfohlen. Final beschlossen wird sie dann in der Stadtvertretung.
 - Die daraus folgenden Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachausschusses (Umwelt, Stadtentwicklung, Hautpausschuss ...). Durch bestimmte Wertgrenzen oder Normierungen (bspw. AB-Zwang) könnten die Maßnahmen auch einen Beschluss der Stadtvertretung erfordern.